Sabine Zimmermann
Hauptstr. 33
76776 Neuburg

10.05.2012

An die
Vorstandschaft des SC-Wörth

Hiermit stelle ich zur Jahreshauptversammlung 2013 des SC-Wörth folgenden Antrag:

Aufgrund der undurchsichtigen Definition zur Kündigung der Vereinsmitgliedschaft ist eine Satzungsänderung erforderlich, die wie folgt lauten könnte:

„Der Austritt aus dem Verein (Kündigung) erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand des SC-Wörth. Der Austritt kann nur unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Wochen zum Ende eines Kalenderjahres erklärt werden. Zur Einhaltung der Kündigungsfrist ist der rechtzeitige Zugang der Kündigungserklärung erforderlich. Bei Beendigung der Mitgliedschaft, erlöschen alle Ansprüche aus dem Mitgliedschaftsverhältnis. Noch ausstehende Verpflichtungen, insbesondere ausstehende Beitragspflichten, bleiben unberührt.“

Mit freundlichem Gruß

Sabine Zimmermann